

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>6. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>16.12.2014</b> <b>2014/0797</b> <b>8.1</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 1</b>
<b>Änderung des Dezernatsverteilungsplanes</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	09.12.2014	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	16.12.2014	8.1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat stellt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - gem. § 44 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg das Einvernehmen zum neuen Dezernatsverteilungsplan her.

Der als Anlage beigeschlossene neue Dezernatsverteilungsplan tritt ab 1. Januar 2015 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Der neue Dezernatsverteilungsplan beinhaltet Änderungen im Bereich der Wahrnehmung städt. Beteiligungen und bei der Zuordnung von Ämtern zu den einzelnen Dezernaten.

Der Aufsichtsratsvorsitz bei den Verkehrsbetrieben Karlsruhe GmbH, der Karlsruher Schieneninfrastruktur GmbH sowie bei der Stadtmarketing GmbH wird wegen der aktuell dort auszuführenden Aufgaben bis zur Rückdelegation an das Dezernat 4 vom Herrn Oberbürgermeister selbst wahrgenommen.

Ansonsten sind im Bereich der Wahrnehmung städt. Beteiligungen lediglich redaktionelle Änderungen vorzunehmen, die sich z. B. auf Grund der Auflösung bzw. Neugründung einzelner Gesellschaften ergaben.

Im Bereich der unterstellten städt. Dienststellen/Ämter wird die Abteilung Forst aus dem Liegenschaftsamt herausgelöst und künftig als eigenständiges Amt 820 - Forstamt, geführt und dem Dezernat 5 zugeordnet. Mit dieser Organisationsänderung soll der besonderen ökologischen Bedeutung des Waldes für das Stadtklima sowie der entsprechenden Wahrnehmung in der Bevölkerung Rechnung getragen werden.

Als Amt mit Betriebscharakter wird das Marktamt künftig vom Wirtschaftsdezernat 4 gesteuert. Durch die geänderte Zuordnung soll der besonderen betriebswirtschaftlichen Bedeutung des Amtes Rechnung getragen werden.

Der neue Dezernatsverteilungsplan (siehe Anlage) soll nach Herbeiführen des Einvernehmens mit dem Gemeinderat am 01.01.2015 in Kraft treten.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat erklärt das Einvernehmen zur vorgeschlagenen Änderung der  
Dezernatsverteilungsplans, die mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft tritt.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

11. Dezember 2014